

Projekt Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der dualisierten Altenpflege-Ausbildung im Saarland

Der gesellschaftliche Stellenwert der beruflichen Altenpflege ist offenkundig und erhält angesichts der demografischen Entwicklung der Bevölkerung eine weiter wachsende Bedeutung. Dennoch entzieht sich dieser Bereich auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und der Berufsentwicklung bis heute einer systematischen berufsbildungspolitischen Steuerung und Qualitätskontrolle. Obwohl sich die berufliche Altenpflege in den vergangenen 20 Jahren nach der Krankenpflege und den Arzthelferberufen zum drittgrößten Teilarbeitsmarkt in den personenbezogenen Dienstleistungen entwickelt hat, haben sich die Verordnungsgeber - Bund und Länder - bislang nicht auf gemeinsame Standards der Berufsentwicklung und Berufsbildung verständigen können. So erlässt jedes Bundesland nach wie vor eigene, zum Teil erheblich voneinander abweichende Regelungsvorschriften für die Berufsausbildung.

Die Notwendigkeit zur Reform der Altenpflege-Ausbildung ist auch nach dem Erlass des Altenpflegegesetzes (AltPflG, November 2000) in der Fachöffentlichkeit weitgehend unstrittig. Der bestehende Mangel an Fachkräften in der Altenpflege wird zusätzlich dadurch verschärft, dass ein großer Teil des ausgebildeten Fachpersonals dem Beruf nach verhältnismäßig kurzer Verweildauer wieder den Rücken kehrt. Die Gründe für den frühen Berufsausstieg sind nicht zuletzt auch in den Mängeln der Altenpflege-Ausbildungen, insbesondere in der nicht ausreichenden Vermittlung praktischer Handlungskompetenzen begründet.

Das bedeutet, Ansätze zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung der Altenpflege-Ausbildung dürfen nicht allein auf die Optimierung des Lernortes Schule und die Qualifikation des Schulpersonals abheben, wie es im Altenpflegegesetz der Fall ist. Sie müssen vielmehr auch Kriterien für eine Mindestqualität der betrieblich-praktischen Ausbildung gewährleisten, so wie sie für die Ausbildung in jedem anderen Fachberuf, beispielsweise in der gewerblichen Wirtschaft angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde mit fachlicher Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung erstmals ein Curriculum für die Ausbildung in der Altenpflege entwickelt, das mit Beginn des Ausbildungsjahres 2002 im Saarland zur Grundlage für die Ausbildung in der Altenpflege gemacht wird. Kernstück dieses Curriculums ist ein nach der schulischen und der praktischen Ausbildung unterscheidender Ausbildungsrahmenplan, der die gesetzlichen Vorgaben für die schulische Berufsausbildung in der Altenpflege nach dem Altenpflegegesetz mit einer weitgehenden Annäherung an die Standards des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für Schule und Betrieb verbindet. Damit ist erstmals ein Schritt zur Annäherung

("Dualisierung") einer schulischen Berufsbildung an die Standards des dualen Systems gemacht worden.

Im Rahmen des Vorhabens soll die praktische Implementation der dualisierten Ausbildung in der Altenpflege erfolgen. Die im schulischen Berufsbildungssystem für Gesundheits- und Sozialberufe bislang in keiner Form vorhandenen Standards der Berufspädagogik sollen in wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation des ersten Ausbildungsdurchgangs in der Altenpflege (ab Oktober 2002 für drei Jahre) erarbeitet, dokumentiert und in Form von Handreichungen für Ausbildungseinrichtungen, -betriebe und Schulen im gesamten Bundesgebiet verfügbar gemacht werden.

Dieses Vorhaben hat nicht nur Pilotfunktion für die erstmalige Einführung und Umsetzung berufspädagogischer Standards in die Berufsausbildung eines der "Leitberufe" der kommenden 50 Jahre. Dies gilt insbesondere für die Identifikation, Beschreibung und Nutzbarmachung lernförderlicher Arbeitsstrukturen und -umgebungen, die im wesentlichen von direkter Interaktion mit (unterstützungsbedürftigen) Menschen geprägt sind und eine strukturierte praktische Ausbildung bislang nicht kennen. Darüber hinaus ist das Vorhaben auch ein wichtiger Testfall für die orientierende Funktion der dualen Berufsausbildung auf dem Gebiet schulischer Ausbildungstraditionen.

Umsetzung Ausbildungsrahmenlehrplan und Rahmenlehrplan Altenpflege in betriebliche Ausbildungspläne und (berufs-)schulische Lehrpläne.
Beratung und Begleitung des Ausbildungs- und Lehrpersonals bei der Umsetzung der Ausbildung.

Evaluation des Ausbildungsverlaufs.

Identifikation und Analyse lernförderlicher Arbeitsumgebungen in der Altenhilfe;
Entwicklung von Handreichungen zu Qualitäts-Mindeststandards in der praktischen und schulischen Ausbildung.

Dr. Wolfgang Becker